

Josef Pröll
Finanzminister



XXIV. GP.-NR
1293/AB
08. Mai 2009

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 1160 /J

Wien, am 8. Mai 2009

GZ: BMF-310205/0040-I/4/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1160/J vom 09. März 2009 der Abgeordneten Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die vorliegende Fragestellung betrifft keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung im Sinne des § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 idGF.

Mit freundlichen Grüßen